

Kreistagsbüro
1116

30.07.1999

Kreistags- und Landratswahl am 12.09.1999

hier: Unterzeichnung von Wahlvorschlägen bei Selbst- bzw. Einzelbewerbern (§ 46d KWahlG)

Anruf von LWL, Herrn Witrock

Herr Wittrock erklärte, daß eine kreisangehörige Gemeinde auf fernmündliche Anfrage folgende Auskunft von ihm erhalten habe:

Jede Person die wahlberechtigt sei, könne sich selbst als Bewerber vorschlagen und den Wahlvorschlag selbst unterzeichnen. Daneben könnten Wahlberechtigte aus der Gemeinde einen Wahlvorschlag unterschreiben und hierdurch einen Einzelbewerber vorschlagen.

Ausgeschlossen sei lediglich, daß Personen, die in der Gemeinde selbst nicht wahlberechtigt seien, einen Wahlvorschlag für einen Einzelbewerber in der Gemeinde unterzeichnen würden.

